

## Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/3540 –

### Bestehende Rechtsunsicherheit und negative Auswirkungen durch das Schrems II Urteil auf die deutsche Wirtschaft beenden

#### A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 16. Juli 2020 (Rechtssache C 311/18 – „Schrems II“) bestehende Rechtsunsicherheit für deutsche international tätige Unternehmen beim Austausch von personenbezogenen Daten mit den USA beziehungsweise mit Drittstaaten (Länder außerhalb der Europäischen Union) zu beseitigen. Die nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden sollten in Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung einheitliche Informationen über das Datenschutzniveau von Drittstaaten erstellen. Eine Einzelfallprüfung der Unternehmen und Behörden, ob das durch die Datenschutz-Grundverordnung gewährleistete Datenschutzniveau beim Datenaustausch mit Drittstaaten gehalten werde, solle entfallen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/3540 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2024

**Der Wirtschaftsausschuss**

**Michael Grosse-Brömer**  
Vorsitzender

**Hansjörg Durz**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht des Abgeordneten Hansjörg Durz

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/3540** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 2022 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD stellt fest, dass durch die fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft der Datenaustausch der international tätigen deutschen Wirtschaftsunternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnt und für deren Absatzerfolge eine maßgebliche Rolle spielt. Allerdings dürften personenbezogene Daten grundsätzlich nur dann an Länder außerhalb der Europäischen Union beziehungsweise in die USA übermittelt werden, wenn das durch die Datenschutz-Grundverordnung gewährleistete Schutzniveau in diesen Ländern gewährleistet sei. Die Privacy Shield-Übereinkunft zwischen der Europäischen Union und den USA, die den USA ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten attestiert habe, sei mit Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 16. Juli 2020 (Rechtssache C 311/18 „Schrems II“) für unwirksam erklärt worden. Bezüglich der Standarddatenschutzklauseln habe der Europäische Gerichtshof im Schrems II-Urteil allerdings entschieden, dass diese grundsätzlich weiterhin genutzt werden könnten, wenn das Schutzniveau für personenbezogene Daten dem der Europäischen Union entspreche. In der Folge entstehe durch den hierfür erforderlichen Prüfprozess ein hoher bürokratischer Aufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und auch für Behörden und führe letztlich zu einer Rechtsunsicherheit, die nach Auffassung der Fraktion beseitigt werden müsse.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die bestehende Rechtsunsicherheit für deutsche Unternehmen zu beenden. Die nationalen Datenschutzaufsichtsbehörden sollten zeitnah einheitliche Informationen zum Datenschutzniveau in Drittstaaten erstellen, damit Unternehmen und Behörden im Einzelfall nicht prüfen müssten, ob das Schutzniveau ausreichend sei. Weiter wird eine größere Verbreitung der europäischen Cloud-Infrastruktur GaiaX vor allem durch die Nutzung öffentlicher Verwaltungsdaten gefordert. Zudem sollte das in Vorbereitung befindliche europäische Großprojekt IPCEI Industrial Cloud den Aufbau der nächsten Generation von Cloud-Edge-Infrastrukturen und -Services in Europa sicherstellen. Auf die weiteren Forderungen im Antrag wird verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/3540 in seiner 87. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/3540 in seiner 114. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/3540 in seiner 82. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/3540 in seiner 75. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag auf Drucksache 20/3540 in seiner 70. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/3540 in seiner 81. Sitzung am 25. September 2024 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3540.

*Vorbfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

Berlin, den 25. September 2024

**Hansjörg Durz**  
Berichtersteller

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*